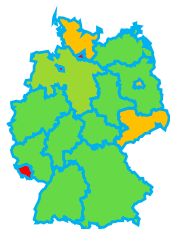


Newsletter

zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz

Ausgabe 04-2014

1. Das Bundesleistungsgesetz auf Landesebene



1.1. Rheinland-pfälzische Sozialminister Schweitzer: „nachvollziehbare Forderung nach einer einkommens- und vermögensunabhängigen Ausgestaltung der Fachleistungen“

Der rheinland-pfälzische Sozialminister Alexander Schweitzer, der dieses Jahr auch den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz inne hat, hat in einem Brief an die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz folgendes geschrieben:

"Für mich sind die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung und die konkrete Ausgestaltung der vom Bund zugesicherten Bundesbeteiligung untrennbar miteinander verbunden. Mir ist dabei sehr bewusst, dass die Menschen mit Behinderungen auf die in der Fachwelt unstrittig notwendige Weiterentwicklung warten. Oberstes Ziel muss es aus meiner Sicht sein, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderungen personenzentriert ausgestaltet werden. **Auch die für mich nachvollziehbare Forderung nach einer einkommens- und vermögensunabhängigen Ausgestaltung der Fachleistungen ist in diesem Prozess dringend zu prüfen.**"

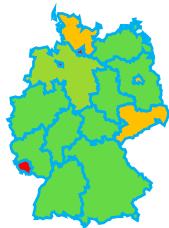
Quelle: kobinet-Nachrichten „[Einsatz für zeitnahes Bundesteilhabegesetz](#)“¹

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. begrüßt die Erklärung des Sozialministers Schweitzer ausdrücklich, wünscht sich jedoch zugleich, dass der Prozess der Prüfung rasch abgeschlossen wird. Wir alle kennen bereits heute die Antwort: Teilhabeleistungen müssen zukünftig einkommens- und vermögensunabhängig sein.

¹ <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/28845/Einsatz-für-zeitnahes-Bundesteilhabegesetz.htm>

Wir sind Mitglied bei:	European Network on Independent Living (ENIL)	European Coalition for Community Living (ECCL)
		
		
		

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)



1.2. Rheinland-pfälzischer Landtag für Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung

Am 27.03.2014 hat der rheinland-pfälzische Landtag einen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem die Landesregierung u.a. aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, dass Teilhabeleistungen zukünftig ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens gewährt werden. Die Forderung im Wortlaut:

"Menschen mit Behinderungen, die auf Eingliederungshilfe bzw. künftige Teilhabeleistungen oder ergänzende Leistungen, wie die Hilfe zur Pflege zur gesellschaftlichen Teilhabe angewiesen sind, erhalten diese Leistungen ohne Anrechnung des eigenen Einkommens und Vermögens."

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. dankt dem rheinland-pfälzischen Landtag für diese bislang einmalige und überaus eindeutige Positionierung, die vor allem auch die Hilfe zur Pflege mit einschließt. Die Hilfe zur Pflege muss ebenso wie die Eingliederungshilfe einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet werden. Hierauf hat ForseA e.V. immer wieder hingewiesen, zuletzt in der [Februar/März-Ausgabe dieses Newsletters](#)². Das Beispiel Rheinland-Pfalz sollte dringend Schule machen und andere Länderparlamente zur Verabschiedung vergleichbarer Entschließungsanträge bewegen.

2. Das Bundesleistungsgesetz auf Bundesebene (BMAS)

2.1. Gesetzentwurf für Bundesteilhabegesetz kommt 2015



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Wolfgang Rombach, Leiter der Unterabteilung Sozialhilfe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erklärte in seinem Impulsreferat anlässlich der ersten politischen Diskussion "BSK im Dialog" am 7. März in der Hessischen Landesvertretung beim Bund in Berlin, dass das Bundesteilhabegesetz kommen werde. Ein Gesetzesentwurf für ein Bundesteilhabegesetz solle noch in 2015 vorliegen (siehe kabinett-Nachrichten [„Gesetzentwurf für Bundesteilhabegesetz kommt 2015“](#)³).

ForseA-Stellungnahme: Die Vorlage eines Gesetzentwurfs in 2015 legt nahe, dass es nicht vor 2016 zu einer Verabschiedung kommen wird. Es gibt sogar Stimmen, die ein Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes nicht vor 2017 sehen. Wieviel Geduld sollen Betroffene noch mitbringen? Deren Lebens- und Erwerbszeit verstreicht rasant und damit auch jede Chance, für eine einigermaßen angemessene Altersvorsorge anzusparen. Nein, Herr Rombach, wir brauchen sofort ein Moratorium zur Aussetzung der Einkommens- und Vermögensanrechnung. In einem Bundesteilhabegesetz muss dieses dann später Einzug finden.

² http://www.forsea.de/projekte/Teilhablesicherungsgesetz/2014_03_03_Newsletter_02+03-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf

³ <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/28954>

2.2. Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Armut durch Eingliederungshilfe“



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mit der [Bundesdrucksache 18/834](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/008/1800834.pdf)⁴ stellten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine kleine Anfrage betreffend „Armut durch Eingliederungshilfe“ an die Bundesregierung. Gabriele Lösekrug-Möller, parlamentarische Staatssekretärin im BMAS, antwortete hierauf am 1. April 2014 an den Bundestagspräsidenten (veröffentlicht als [Bundesdrucksache 18/834](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801031.pdf)⁵ am 03.04.2014). Frau Lösekrug-Möller erläutert u.a. in ihrer Antwort, was nach ihrer Auffassung tatsächlich gemeint ist mit der Formulierung aus dem Koalitionsvertrag, dass Menschen mit einer wesentlichen Behinderung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden sollen:

Die Aussage im Koalitionsvertrag, nach der die Herausführung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ angestrebt wird, zielt auf das gewandelte Rollenverständnis von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft. Diesem soll im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe verstärkt Rechnung getragen werden. Künftig soll nicht über den Menschen mit Behinderung, sondern gemeinsam mit ihm gehandelt werden, um seine individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Weiter führt Frau Lösekrug-Möller, vor Beantwortung der eigentlichen Fragen, aus:

Die Art und Weise der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe und die Unterscheidung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen wichtige Diskussionspunkte sein.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fragen werden anschließend konsequent auf Basis der derzeit mehr oder weniger gültigen Gesetzeslage (z.B. SGB XII) ohne Berücksichtigung der UN-BRK beantwortet und liefern daher keinen neuen Erkenntnisgewinn. Infolgedessen soll lediglich exemplarisch die Frage 14 herausgegriffen werden:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Heranziehung des Einkommens und Vermögens von Ehe-, Lebens- und nicht-ehelichen Partnern die Wahrscheinlichkeit, dass Bezieher von Eingliederungshilfe eine Familie gründen können, deutlich senkt, weil die Aussicht auf ein Leben in Armut viele potentielle Partner abschreckt? Ist dies mit den Grund- und Menschenrechten vereinbar?

Die Antwort von Frau Lösekrug-Möller hierauf:

Die Auffassung, dass die Eheschließung bzw. Partnerschaft von behinderten Menschen bei Sozialhilfegewährung unerträglich belastet würde, kann nicht überzeugen. Bei einer Partnerschaft spielen in unserer Gesellschaft primär persönliche Aspekte eine Rolle.

⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/008/1800834.pdf>

⁵ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801031.pdf>

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Heranziehung des Einkommens und Vermögens von Ehe-, Lebens- und nicht-ehelichen Partnern im Rahmen einer sozialhilferechtlichen Einsatzgemeinschaft nicht gegen Grund- und Menschenrechten verstößt.

ForseA-Stellungnahme: Wäre dieses Thema Menschen mit Behinderungen nicht derart wichtig, hätte man lauthals über einen mehr oder weniger gelungenen Aprilscherz aus dem BMAS lachen können. Doch ungeschminkt kann der Versuch zur Umdeutung der Aussage, dass Menschen mit Behinderungen aus dem „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden sollen, nicht unternommen werden. Jetzt sind die Einkommens- und Vermögensanrechnung nur noch wichtige Diskussionspunkte auf einem unerträglich langen Weg zum Bundesteilhabegesetz. Dies sehen offensichtlich nicht alle Regierungskoalitionäre so (siehe Punkt 2.2, Redebeiträge von Kerstin Tack und Ulla Schmidt, beide SPD). Doch was will man von einer parlamentarischen Staatssekretärin erwarten, die noch nicht einmal verstanden hat, dass es praktisch keine Ehe-, Lebens- und nicht-eheliche Partnerschaften gibt, die nicht bereits vor Eintritt der Behinderung bestanden haben. Die Einkommens- und Vermögensanrechnung verhindert erwiesenermaßen Partnerschaften bei Menschen mit Behinderungen, und es stellt sich die Frage, ob Ministerin Nahles dies ebenso sieht wie ihre parlamentarische Staatssekretärin Lösekrung-Möller? Um dies zu ergründen, hat sich ForseA e.V. mit einem [Offenen Brief](#)⁶ an Ministerin Nahles gewandt (siehe auch kabinett-Nachrichten [„Offener Brief an Frau Bundesministerin Nahles“](#)⁷).

2.3. Bundestagsdebatte zu „Programm für Barrierefreiheit“ vom 04.04.2014



Deutscher Bundestag

Am 04.04.2014 wurden in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestags die Anträge „Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Sofortprogramm für Barrierefreiheit und gegen Diskriminierung“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und „Programm zur Beseitigung von Barrieren auflegen“ (DIE LINKE) beraten. Das [Protokoll zur Sitzung](#)⁸ ist über die Homepage des Deutschen Bundestags abrufbar. Nachfolgend werden die Redebeiträge zum Themenbereich Einkommens- und Vermögensanrechnung zusammenfassend wiedergegeben:

Katrin Werner (DIE LINKE): Denn es geht in dieser Wahlperiode nicht isoliert um ein Bundesteilhabegesetz. Die Gültigkeit des SGB IX steht – sagen Wissenschaftler – zu 80 Prozent nur auf dem Papier. Auch in diesem Gesetz ist der Behinderungsbegriff zu ändern. Es geht auch um den arbeitnehmerähnlichen Status und ein Recht auf bedarfsgerechte Assistenz in allen Lebensphasen und Lebenslagen, und zwar unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Katrin Werner (DIE LINKE): Es gibt eben auch thematische Focal Points. Einer davon ist in der UN-Behindertenrechtskonvention die Barrierefreiheit. Aus Sicht der betroffe-

⁶ http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014-04-14_offener_brief_an_bmas_ministerin_nahles.pdf

⁷ <http://www.kabinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/29201/Offener-Brief-an-Frau-Bundesministerin-Nahles.htm>

⁸ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18027.pdf>

nen Menschen heißt das: im Alltag – zu jeder Zeit – nahezu jeden Ort, jede Einrichtung, jedes Angebot und jede Information erreichen, nutzen und verstehen zu können, ohne Bittgänge, Kostenvorbehalte oder Vermögensanrechnung.

Kerstin Tack (SPD): Deshalb ist für uns völlig klar: Behinderung darf nicht arm machen. Das betrifft die behinderten Personen selber, aber auch die Lebenspartner der Personen. Auch das wird uns ein Anliegen sein: dass selbstverständlich jede Person, egal ob mit oder ohne Behinderung, zur sozialen Teilhabe eigenes Einkommen ansparen und einsetzen darf. Das ist unser Leitthema; das werden wir vorlegen.

Kerstin Tack (SPD): Wir wollen die soziale Teilhabe aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausholen und es als eigenständiges Recht im SGB IX verankern. Allein das ist ein Paradigmenwechsel, den wir aus der UN-Behindertenrechtskonvention als Auftrag für uns definieren. Um auch das deutlich zu sagen: Mit der Herausnahme aus der Sozialhilfe ist selbstverständlich auch das Bedürftigkeitsprinzip obsolet.

Ulla Schmidt (SPD): Die Gestaltung des Teilhabegesetzes, das zum Ziel hat, die Eingliederungshilfe aus dem System der Fürsorge herauszuholen und zu einem modernen Teilhaberecht zu entwickeln, wird der Lackmустest sein, der deutlich macht, wie ernst es uns damit ist.

Ulla Schmidt (SPD): Wir haben uns als Staat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Nachteile, die durch eine Behinderung entstehen, ausgeglichen werden. Deshalb sage ich Ihnen: Es kann nicht sein, dass auf Dauer der Ausgleich der Nachteile vom Staat in die private Einkommenssituation des Einzelnen gelegt werden. Auch behinderte Menschen haben ein Recht auf ein Sparguth.

Dr. Matthias Bartke (SPD): Die UN-Konvention fordert völlig eindeutig, dass Arbeitnehmer nicht wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden oder weniger Lohn bekommen dürfen und dass auch sie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Bei schwerstbehinderten Arbeitnehmern mit persönlichem Assistenzbedarf wird hingegen täglich auf das Krasseste verstoßen. Bei ihnen werden alle Ersparnisse über 2.600 Euro gegengerechnet und müssen an den Staat abgeführt werden. Das gilt auch für die Ehepartner. Ich finde, diese Regelung ist ein Skandal. Vor zwei Wochen haben wir im Ausschuss für Arbeit und Soziales in einem formellen Akt eine Petition mit über 126 000 Unterschriften gegen diese Regelung erhalten. In ihr ist prägnant formuliert:

- Anlegen einer Altersvorsorge? Unmöglich.
- Rücklagen für ... Notfälle bilden? Nicht erlaubt.
- Geld für einen Autokauf ansparen? Fehlanzeige ...
- Die große Liebe heiraten? Besser nicht.

Diese Verrechnungspraxis entspricht vielleicht den Buchstaben des SGB XII; den Normen und vor allem dem Geist der UN-Konvention widerspricht sie auf das Eklatanteste. Hier tut eine Abhilfe dringend not.

ForseA-Stellungnahme: Die Redebeiträge zeigen deutlich, dass das Thema der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der SPD als Regierungspartei angekommen ist. Hierfür danken wir den Rednern. Auch DIE LINKE positioniert sich eindeutig im

Sinne der Betroffenen. Aber wo bitte bleiben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Es sollte gerade für eine Oppositionspartei nicht allzu schwer sein, klar Farbe zu bekennen. Das hat sogar die CDU/CSU im Jahr 1973 mit ihrem Entwurf für ein Einkommens- und vermögensunabhängiges Bundesleistungsgesetz hinbekommen. Apropos CDU/CSU: Nunmehr wieder an der Macht ist, zumindest von Seiten der Redner, nichts mehr von der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit zu hören. Hat die CDU/CSU hierzu keine Meinung mehr?

3. Gericht befasst sich mit Verfassungskonformität



ForseA e.V. berichtete im letzten Newsletter darüber, dass das bayerische Landessozialgericht darüber zu entscheiden hat, ob es erstmals einen Fall zur Einkommens- und Vermögensanrechnung an das Bundesverfassungsgericht überweist, mit Bitte um Klärung. Damit wäre der Weg zu einer höchstrichterlichen Entscheidung frei gewesen. Am 20.03.2014 fand nun die Verhandlung statt, wobei der Kläger hinsichtlich der Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung mit seiner Klage scheiterte. Das Gericht war der Auffassung, dass der Kläger bereits einem Vergleich in der Vergangenheit zugestimmt hatte und dass es daher nicht nochmals über die Frage der Einkommens- und Vermögensanrechnung befinden müsse. Hierüber berichtete u.a. SPIEGEL ONLINE UNISPIEGEL:

<http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/behinderter-student-pioch-will-weiter-gegen-diskriminierung-kaempfen-a-959801.html>

ForseA-Stellungnahme: In jüngster Zeit häufen sich die Beispiele dafür, dass Gerichte eine Entscheidung zur Einkommens- und Vermögensanrechnung scheuen. Exemplarisch hierfür steht auch ein anderer Fall (siehe Kobinet-Nachrichten „[Vor einem deutschen Sozialgericht im Jahre 5 nach BRK](#)“⁹). Vergleichbares ist ForseA e.V. aus dem eigenen Vorstand bekannt. Alle drei Fälle haben gemeinsam, dass neben der Einkommens- und Vermögensanrechnung weitere Aspekte, wie z.B. die Höhe der erforderlichen Leistungen, Gegenstand der Klage waren oder sind, und der Leistungsberichtigte z.B. zugunsten der Leistungshöhe zum Verzicht auf die Klage gegen die Einkommens- und Vermögensanrechnung gedrängt wird. Die Gerichte umgehen damit elegant jegliche Festlegung bei einem durchaus heiklen Thema. Doch nicht alle derzeit anhängigen Klagen gegen die Einkommens- und Vermögensanrechnung besitzen derlei Verquickungen, und selbstverständlich wird es früher oder später zu einer juristischen Klärung kommen.

⁹ <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/28993/Gespräch-über-Inklusion-und-Teilhabe.htm>

4. Sozialverband Deutschland - Bewertung des ASMK-Beschlusses vom 27./28. November 2013 zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen



Der Sozialverband Deutschland hat eine [Bewertung des ASMK-Beschlusses](#)¹⁰ vom 27./28. November 2013 zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Neben der wiederholten Sorge, dass das Wunsch und Wahlrecht eingeschränkt werden könnte, stellt der SoVD fest:

*Der SoVD fordert, die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgerecht herauszulösen und **einkommens- und vermögensunabhängig** auszugestalten. Weder das Diskussionspapier 2012 noch der Länderbericht 2013 senden hierfür klare politische Signale. Lediglich für das Bundesteilhabegeld unterstützen die Länder die einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung. Das Gros der Berechtigten wird jedoch auch künftig weit über das Teilhabegeld hinausgehender Fachleistungen der Eingliederungshilfe (Teilhabeleistungen) bedürfen. Für diese Menschen äußert die ASMK lediglich die „Erwartung“ an den Bund, zu „prüfen“, „ob und wie“ diese Menschen „soweit wie möglich“ vom Einsatz von Einkommen und Vermögen freigestellt werden können (vgl. ASMK-Beschluss 2013 TOP. 5.2, Nr. 7). Eine solche gestufte politische Umsetzung benachteiligt Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, denn sie würden von den Verbesserungen beim Bundesteilhabegeld (zunächst) nicht profitieren.*

Der SoVD fordert, die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Teilhabeleistungen auch für diese Menschen zu ermöglichen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass 2011 den Eingliederungshilfe-Gesamtausgaben von 14,4 Mrd. € brutto durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen lediglich 196 Mio. € an Einnahmen gegenüberstanden (vgl. Z. 147-151 Länderbericht). Hilfsweise hielte der SoVD auch einen schrittweisen Einstieg in die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Eingliederungshilfe für gangbar, indem zunächst bestimmte Leistungen, z.B. persönliche Assistenz, von der Einkommens- und Vermögensanrechnung freigestellt würden und andere Leistungen nachfolgen.

5. Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Ulla Schmidt unterstützt Forderung nach einkommens- und vermögensunabhängigen Nachteilsausgleichen



Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Ulla Schmidt diskutierte am 18.03.2014 anlässlich des Inkrafttretens der UN-BRK vor fünf Jahren über den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft und zu gerechten Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen. Die Bundestagsvizepräsidentin war sich mit den behindertenpolitischen Sprechern darin einig, dass die Forderung nach einem einkommens- und vermögensunabhängigen

¹⁰ <https://www.dropbox.com/s/kms0gcqrmfwo3tt/SoVD%20Bewertung%20EGLH%20L%C3%A4nderpapier%202014%20Schlussfassung.doc>

gen Nachteilsausgleich im Kern des kommenden Bundesteilhabegesetzes enthalten sein muss. Siehe hierzu kobinet-Nachrichten „[Gespräch über Inklusion und Teilhabe](#)“¹¹.

6. Neues zur Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf



Die [Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf](#)¹² entwickelt sich zum Selbstläufer und hat seit dem letzten Newsletter weitere 30.000 Unterstützer hinzugewonnen. Damit haben insgesamt knapp

130.000

Personen ihre Solidarität zum Ausdruck gebracht.

ForseA-Stellungnahme: Phantastisch, Herr Grosch! Das sind beeindruckende Zahlen, die die Hoffnung nähren, dass da noch immer Luft nach oben drin ist. Es freut uns zudem, Sie als neues ForseA-Mitglied gewonnen zu haben. Das sind gute Voraussetzungen zur Durchsetzung unserer Interessen.

7. Presse / Medien

1.1. BIZEPS INFO online – Norwegen auf dem Weg zur Persönlichen Assistenz

20 Jahre nach Schweden bekam nun auch Norwegen am 15.01.2014 ein Gesetz zu Persönlicher Assistenz.

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14774>

¹¹ <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/28993/Gespräch-über-Inklusion-und-Teilhabe.htm>

¹² http://www.change.org/de/Petitionen/recht-auf-sparen-und-gleiches-einkommen-auch-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderungen-2600?utm_campaign=share_button_action_box&utm_medium=facebook&utm_source=share_petition

Bisher erschienene Newsletter:

März 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_03_11_Newsletter_03-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

April 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_04_02_Newsletter_04-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Mai 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_05_13_Newsletter_05-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juni 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_06_22_Newsletter_06-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juli 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_07_31_Newsletter_07-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

August/September 2013:
http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_09_17_Newsletter_08+09-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Oktober 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_10_25_Newsletter_10-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

November 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_11_21_Newsletter_11-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Dezember 2013/Januar 2014:
http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_01_06_Newsletter_12-2013+01-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf

Februar/März 2014:
http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_03_03_Newsletter_02+03-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf